



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.



Koordinierungsstelle
Magdeburg | gegründet 1994

CHECKLISTE ARCHIVE & ETHIK

Hintergrund

Das Thema des ethisch verantwortungsvollen Handelns in kulturgutbewahrenden Einrichtungen hat in den vergangenen Jahren im In- und Ausland stetig an Bedeutung gewonnen. Es betrifft neben den Museen und den Bibliotheken auch die Archive.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits am 06.09.1996 der „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“ von der Generalversammlung des Internationalen Archivkongresses in Peking angenommen. Gemäß dem Vorwort, das ihm vorangestellt wurde, setzt der Kodex Verhaltensmaßstäbe für den Beruf des Archivars bzw. der Archivarin.

Er soll neue Angehörige des Berufsstandes mit diesen Maßstäben vertraut machen, erfahrene Archivarinnen und Archivare an ihre berufliche Verantwortung erinnern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Beruf stärken. Der Kodex soll mithin Angehörigen des Berufsstandes einen ethischen Orientierungsrahmen bieten.

Da sich oftmals die Frage stellt, wie zunächst abstrakt erscheinende ethische Grundsätze konkret in der Arbeitspraxis umgesetzt werden können, dient diese Checkliste als erster Einstieg in die ethischen Grundsätze für Archivarinnen und Archivare.

Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare

1. Archivarinnen und Archivare haben die Integrität von Archivgut zu schützen und auf diese Weise zu gewährleisten, dass es ein zuverlässiger Beweis der Vergangenheit bleibt.

2. Archivarinnen und Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen.

3. Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Schriftstücke während der Bearbeitung, Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.

4. Archivarinnen und Archivare haben die fortwährende Benutzbarkeit und Verständlichkeit des Archivguts sicherzustellen.

5. Archivarinnen und Archivare haben Aufzeichnungen über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen und müssen in der Lage sein, diese zu begründen.

6. Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitestmögliche Benutzung von Archivalien

einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten.

7. Archivarinnen und Archivare haben sowohl die Zugänglichkeit zu gewährleisten als auch den Datenschutz zu respektieren und dabei im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu handeln.

8. Archivarinnen und Archivare haben das spezielle Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen und dürfen ihre Stellung nicht zum un gerechten Vorteil für sich oder andere nutzen.

9. Archivarinnen und Archivare haben stets die Entwicklung ihres beruflichen Könnens durch systematische und ständige Fort- und Weiterbildung ihrer Berufskennnisse zu verfolgen und die Ergebnisse ihrer Forschungen und Erfahrungen mit anderen zu teilen.

10. Archivarinnen und Archivare haben die Erhaltung und Benutzung der dokumentarischen Überlieferung der Welt in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen ihres Faches und anderer Berufe nachhaltig zu fördern.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema steht der VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur Verfügung:

VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare
Wörthstraße 3
36037 Fulda
Tel: + 49 661 29109-72
Fax: + 49 661 29109-74
E-Mail: info@vda.archiv.net

Der vollständige Kodex findet sich beispielsweise unter: <http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsätze/>

Diese Checkliste entstand in Kooperation zwischen:

- der Koordinierungsstelle Magdeburg (www.koordinierungsstelle-magdeburg.de)
- ihren Beiratsmitgliedern aus dem Bundesarchiv (www.bundesarchiv.de)
- bzw. dem Landesarchiv Berlin (www.landearchiv-berlin.de)
- dem VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (www.vda.archiv.net).

Stand: November 2013